

## Weltsynode 2021–2024

XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode in Rom  
zum Thema

„Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“



„Auf dem Weg zur Zweiten Vollversammlung 2024“

Einschätzungen des Bistums Mainz (Deutschland)

## Inhaltsverzeichnis

### **„Wie kann die differenzierte Mitverantwortung aller Glieder des Volkes Gottes für die Sendung gestärkt werden?“**

1. **„Die Ausübung der Mitverantwortung ist für die Synodalität wesentlich und auf allen Ebenen der Kirche notwendig“** (Kap. 8, Konv., b), *Synthese-Dokument*)
  - Das System der Räte in der Spannung zwischen Theorie und synodaler Praxis

Seite 2

2. **„Nicht wir bringen das Evangelium zu den Menschen, sondern wir schauen, wo und wie es sich bereits ereignet“** (Hubertus Schönemann)
  - Fragestellungen und Themen
  - Modelle missionarischer Pastoral im Bistum Mainz

Seite 4

3. **„Synodalität macht das Zusammenkommen fruchtbar“** (Kap. 18, Konv., a), *Synth.*)
  - Erfahrungen gelingender Veränderung

Seite 5

4. **„...ohne Unterordnung, Ausgrenzung oder Konkurrenz** (Kap. 9, Konv., b), *Synth.*)
  - Herausforderungen und Probleme

Seite 5

5. **„Horizonte der Hoffnung“** (Ziffer 6, DKE)
  - Resümee des bisherigen Prozesses  
und Perspektive zur Erfüllung des kirchlichen Sendungsauftrages heute und morgen

Seite 6

**1. „Die Ausübung der Mitverantwortung ist für die Synodalität wesentlich und auf allen Ebenen der Kirche notwendig“ (Kap. 8, Konv., b), Synthese-Dokument)**  
– Das System der Räte in der Spannung zwischen Theorie und synodaler Praxis

---

Seit dem Jahr 1968 gestalten auf der Ebene der Gemeinden gewählte Gremien, die **Pfarrgemeinderäte**, das Leben vor Ort mit und tragen gemeinsam mit dem Pfarrer und anderen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für die Grundvollzüge Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia.

Außerdem geben sie die kurz-, mittel- und langfristigen pastoralen Schwerpunkte als Rahmen für die finanzielle Ausstattung vor, über die der vom Pfarrgemeinderat gewählte **Verwaltungsrat** entscheidet.

Die Pfarrgemeinderäte werden alle vier Jahre in geheimer Wahl von allen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern gewählt und wählen dann aus ihrer Mitte jeweils eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder. Der Pfarrer gehört dem Rat sowie dem Vorstand stimmberechtigt an, ist aber nicht der Vorsitzende. Diese Funktion nimmt er allerdings im Verwaltungsrat ein.

Im Laufe der Jahre verschob sich das Geschlechterverhältnis immer stärker zugunsten der Frauen (derzeit 56%).

In der Mehrzahl stellen sich Angehörige aus dem Mittelstand und den oberen gesellschaftlichen Schichten zur Wahl, so dass der Blick auf Fragen der Arbeiterschaft und eher sozial Benachteiligte in den Gremien immer wieder aktiv eingefordert werden muss.

Letzteres gestaltet sich nur in den **Gemeinderäten von Katholiken anderer Muttersprache** anders, die in der Regel sozial stärker durchmischt und daher häufiger mit existenziellen Fragen wie Arbeitslosigkeit, Armut und Migration befasst sind.

Nach mehr als fünfzig Jahren fordert der sogenannte „Pastorale Weg“ der Diözese das Bistum heraus, auch das Räte-System zu überarbeiten. Neben der Frage nach Konzepten für eine den Menschen im Jahr 2030 dienende Kirche beinhaltet der „Pastorale Weg“ auch Strukturveränderungen: Bisherige Gemeinden fusionieren zu einer Pfarrei und bilden dort zusammen mit sogenannten „Kirchorten“ wie Kindertagesstätten, Katholischen Schulen, Caritas-Einrichtungen und Verbänden sowie kategorialen Diensten, z. B. der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, ein Netzwerk. Diese Fusion wird in der synodal zusammengesetzten **Pastoralraumkonferenz** gemeinsam zwischen Haupt- und Ehrenamt, Priestern und Laien beraten und vorbereitet.

Aufgrund der großen räumlichen Zuschnitte der Pfarreien entfiel bereits ab 01. Juni 2022 die Dekanats-ebene, so dass als gewählte beratende und mitverantwortende Gremien zukünftig nur der Pfarreirat auf Pfarreebene und die Gremien auf Diözesanebene von Bedeutung bleiben.

Daher erfolgt nun ab sofort aus den Pfarreiräten die Entsendung von Delegierten auf die Bistumsebene: Im **Katholikenrat**, dem Organ des Laienapostolates, treffen sie dort auf

Vertreterinnen und Vertreter der **Verbände** sowie des **Beirates von Katholiken anderer Muttersprache**.

Der **Priesterrat** auf diözesaner Ebene bildet die verschiedenen Seelsorgefelder ab und repräsentiert neben den Gemeindepfarrern die Priester aus kategorialen Feldern, aus der wissenschaftlichen Arbeit der Hochschulen, aus den Orden, aus der Weltkirche, aber auch die Kapläne. Beratend sind auch die Seminaristen und der Ständige Diakonat eingebunden.

Eine synodale Besonderheit im Bistum Mainz war von Anfang an die feste Einrichtung der sogenannten **Diözesanversammlung**, in der die in Katholikenrat und Priesterrat getrennt agierenden „Säulen“ der Laien und Priester institutionell und damit verbindlich zusammengeführt werden.

Hinzu kommen Delegierte der Pastoralen Berufsgruppen, der Frauenorden und der Caritas. Die ca. 120 Mitglieder umfassende Versammlung tagt einmal jährlich unter Leitung des Bischofs und dient überwiegend der Beratung von grundlegenden Themen und Richtungsentscheidungen.

Dem Bischof zur Seite steht eine Geschäftsführende Vorsitzende oder ein Geschäftsführender Vorsitzender, der vom Plenum aus den Reihen der in ihm vertretenen Laien gewählt wird.

Aus dem Gremium heraus gebildete **Sachausschüsse** arbeiten der Versammlung, dem Vorstand oder dem Bischöflichen Ordinariat thematisch zu, beispielsweise zu den Themen der Grunddienste, aber auch zu Fragen der Ökumene, der Kommunikation, des Klimaschutzes oder zu weltkirchlichen Kontakten.

Das operative Geschäft überträgt die Diözesanversammlung an den anteilig zusammengesetzten **Diözesan-Pastoralrat** (ca. 35 Mitglieder).

Analog zu Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat auf Gemeindeebene existiert auf Bistumsebene neben dem Diözesan-Pastoralrat der **Diözesan-Kirchensteuerrat**, der den Wirtschaftsplan des Bistums verabschiedet.

Auch hier nimmt der Bischof die Leitung wahr und wird durch einen gewählten Geschäftsführenden Vorsitz unterstützt.

Zunehmend wird versucht, junge Menschen stimmberechtigt mit einem demokratisch legitimierten Mandat einzubinden, damit sie als „die Zukunft der Kirche“ diese auch aktiv mitgestalten können. So entsenden eigens angesetzte **Jugendversammlungen** in die Pfarreiräte, so reserviert der Katholikenrat einen Platz im Diözesan-Pastoralrat für den BKDJ.

Im Gegensatz zur Pfarreiebene ist die Zusammensetzung in den synodalen Räten auf Bistumsebene nach wie vor männerlastig. Beratung erfolgt zunehmend auf Augenhöhe, wobei Hauptamt immer einen Informationsvorsprung besitzt. Noch ungeklärt ist allerdings, wo neben gemeinsamer Beratung auch gemeinsame Entscheidung erfolgen kann und sollte.

## 2. „Nicht wir bringen das Evangelium zu den Menschen, sondern wir schauen, wo und wie es sich bereits ereignet“ (Hubertus Schönemann)

- Fragestellungen und Themen
  - Modelle missionarischer Pastoral im Bistum Mainz
- 

Wenn „missionarisch“ in erster Linie bedeutet, zuzuhören, wahrzunehmen, dabei selbst sprechfähig zu werden, in den Dialog zu gehen und Menschen behutsam mit dem Glauben in Berührung zu bringen, dann sollte das Handeln der einzelnen Gläubigen sowie der Kirche als ganzer immer missionarisch ausgerichtet sein.

Dabei ist in der internen und externen Kommunikation darauf zu achten, dass der im Zitat von Hubertus Schönemann (in der Kapitel-Überschrift) zusammengefasste Haltungs- und Paradigmenwechsel im Verständnis von Mission deutlich zum Ausdruck kommt.

Berücksichtigt man darüber hinaus, dass dem missionarischen Auftrag „an die Ränder zu gehen“ noch ein anderes Gesellschaftsbild zugrunde liegt, müsste sich die heutige Perspektive noch einmal ändern: Zurückgehende Mitgliedszahlen, schwindendes Glaubenswissen, diffusere spirituelle Sehnsucht und ein abnehmender Werte-Konsens haben neben vielen internen Krisen dazu geführt, dass Kirche selbst an den Rand der Gesellschaft gerückt ist.

Trotzdem versuchen auch Haupt- und Ehrenamtliche im Bistum Mainz, mit zeitgemäßen Projekten und in synodaler Abstimmung neue pastorale Angebote vor Ort zu machen. Eine 2022 eingerichtete Stelle im Seelsorge-Dezernat zur Innovationsförderung soll ideelle und finanzielle Unterstützung hierbei bieten.

Einige Initiativen und Felder werden hier stellvertretend genannt:

Aktionen in Kitas und in der Katechese zielen sehr stark auf die Unterstützung der gesamten Familie ab. Beteiligung an der bundesweiten Aktion „Kirche kunterbunt“ und „Familien stark machen“ (Bensheim) sind dafür ganz konkrete Beispiele.

Schulpastoral ist kirchliches Engagement im Lebensraum „Schule“ und spricht damit auch Schülerinnen und Schüler an, die von den „klassischen“ Angeboten kirchlicher Jugendarbeit nicht (mehr) erreicht werden, zusätzlich auch Eltern und Lehrkräfte.

Diakonische Pastoral, ein Schwerpunkt im Pastoralen Weg des Bistums Mainz, geht von Sozialraumanalysen aus, vernetzt in ökumenischer Offenheit vorhandene Initiativen und regt Neues an.

Während es die „klassische“ City-Seelsorge mit ihren passageren Angeboten in den größeren Städten schon länger gibt, wurde mit dem „Kreuzpunkt I im Viertel“ 2023 in Mainz ein Projekt verlängert, in dem Pastoral und Caritas gemeinsam Kirche in einem neuen Wohngebiet sichtbar machen – im Mittelpunkt stehen Da-Sein, Räume anbieten, Eigeninitiativen unterstützen.

Hier wie in vielen anderen Feldern wird deutlich, dass es keine kirchliche Sendung geben kann ohne ökumenische Dimension (vgl. Kap. 7, Konv., b), Synthese-Dokument).

### **3. „Synodalität macht das Zusammenkommen fruchtbar“ (Kap. 18, Konv., a), Synth.)**

– Erfahrungen gelingender Veränderung

---

„Der Bischof hat eine unersetzliche Rolle bei der Initiierung und Belebung des synodalen Prozesses in der Ortskirche, indem er den Kreislauf zwischen „allen, einigen und einem“ fördert. Das bischöfliche Amt (das Eine) fördert die Beteiligung „aller“ Gläubigen dank des Beitrags „einiger“, die direkter in die Unterscheidungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden sind...“ (Kap. 12, Konv., c), Synth.).

In diesem Sinne wurde im Bistum Mainz die Stelle der Bevollmächtigten des Generalvikars geschaffen und mit einer Frau besetzt. Beide verantworten in Absprache mit dem Bischof Bereiche eigenständig; „Verantwortung teilen“ wird aber vor allem durch das Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip bei Entscheidungen umgesetzt.

Eine zentrale Frage stellt heute weltweit die Situation und Rolle der Frau dar. Ob Kirche hier als Nachzügler oder als Vorreiter gesehen wird, Teilhabe von Frauen (neu) zu gestalten, hängt jeweils von der gesellschaftspolitischen Lage des jeweiligen Landes ab.

Die Diskrepanz von Präsenz der Frauen in Liturgie, Verkündigung und Caritas sowie der gelebten Partizipation an Leitungsgremien wird überall als Ungleichgewicht gesehen – unabhängig davon, ob man die Öffnung auch von Weiheämtern fordert oder nicht.

Im Bistum Mainz lässt sich der Bischof seit 2021 auch von einer Frauenkommission beraten. Kirchenpolitische, diözesan-spezifische sowie geistliche Fragen unterschiedlicher Berufungsbiographien kommen hier offen zur Sprache.

Der Bischof sucht das Gespräch mit jungen Menschen; schon zweimal hat – organisiert von BDKJ und Bischöflichem Jugendamt – eine „Jugendsynode“ stattgefunden (2018 und 2022). Jugendverbände haben bereits seit Jahren Erfahrungen mit partizipativen Leitungsstrukturen und bieten ihre Expertise auch anderen Gruppen und Einrichtungen im Bistum an.

Dass alle Menschen – gleich welcher sexuellen Orientierung – Abbild Gottes und von ihm vorbehaltlos angenommen sind, in der Kirche aber oft Ausgrenzung und Leid erfahren (haben), führte 2022 zur Errichtung zweier hauptamtlicher, paritätisch besetzter Stellen für queersensible Pastoral.

Ein neuer Akzent soll in den kommenden Jahren mit „Lokaler Kirchenentwicklung“ gesetzt werden: als Haupt- und Ehrenamtliche einen geistlich gegründeten, gemeinsamen Weg zu gehen und Kirche vor Ort damit ein Stück weit individuell zu entwickeln. Sogenannte Gemeindeteams können dabei Ansprechpersonen und Bindeglieder sein.

### **4. „...ohne Unterordnung, Ausgrenzung oder Konkurrenz (Kap. 9, Konv., b), Synth.)**

– Herausforderungen und Probleme

---

Schon lange, insbesondere aber seit Beginn der Synodalen Prozesse auf den verschiedenen

Ebenen, fällt auf, dass der Begriff „Synodalität“ von allen verwendet, aber unterschiedlich konnotiert wird. Wie man Synodalität versteht, hängt vom kulturellen Kontext, aber auch von der jeweiligen hierarchischen Stellung ab. Im Blick auf die Ziele, deren Umsetzung, aber auch auf die kirchen-internen und -externen Erwartungen scheint es unabdingbar, sich darüber zu verständigen.

Weitere Herausforderungen liegen in der zunehmend rückgespiegelten Überforderung von Haupt- und Ehrenamt. Die angezielte Partizipation auf Augenhöhe verlangt einen hohen zeitlichen Einsatz, der insbesondere von Ehrenamtlichen in den Räten kaum noch zu leisten ist. Daher bedarf es möglicher Weise anderer und neuer Formate einer transparenten und verbindlichen Beteiligung, mit denen man dann eventuell auch noch einmal andere Menschen erreicht als bislang.

Viele jedoch werden ungeduldig ob der langsamen Entwicklungsschritte innerhalb von Kirche. Trotz zahlreicher im Verlauf der Synode weltweit identifizierter pastoraler Fragen wäre eine größere Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Ortskirchen hilfreich. Dort könnte gezielter und schneller auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden, was übrigens auch die Rolle des einzelnen Bischofs stärken würde.

Er verantwortet im Letzten die Entscheidungen für sein Bistum; der Prozess der Meinungsbildung, der ihnen vorausgeht, kann aber dialogisch gestaltet werden und führt letztlich dort, wo dies auch im Bistum Mainz bereits umgesetzt wird, zu einer höheren Identifikation. Selbst wenn Einzelne ein anderes Ergebnis favorisiert hätten, tragen sie nach einem partizipativ gestalteten Entscheidungsprozess schwierige Konsequenzen eher mit.

## **5. „Horizonte der Hoffnung“ (Ziffer 6, DKE)**

– Resümee des bisherigen Prozesses

und Perspektive zur Erfüllung des kirchlichen Sendungsauftrages heute und morgen

---

„Der synodale Prozess war und ist eine Zeit der Gnade, die uns ermutigt hat. Gott bietet uns die Gelegenheit, eine neue Kultur der Synodalität zu erleben, die fähig ist, das Leben und die Sendung der Kirche zu leiten. Es wurde daran erinnert, dass es nicht ausreicht, Strukturen der Mitverantwortung zu schaffen, wenn die persönliche Bekehrung zu einer missionarischen Synodalität ausbleibt. Die synodalen Instanzen auf allen Ebenen verringern nicht die persönliche Verantwortung derjenigen, die aufgrund ihres Amtes und ihrer Charismen dazu berufen sind, an ihnen teilzunehmen, sondern fordern sie vielmehr noch weiter heraus“  
(Kap. 20, *Konvergenzen*, Buchstabe c, *Synthese-Dokument*).

Für die Zukunft gilt „weniger eine Kirche des Erhaltens und Bewahrens zu sein und mehr eine Kirche, die zur Sendung aufbricht. Es zeigt sich eine Verbindung zwischen der Vertiefung der Gemeinschaft durch Teilhabe und der Stärkung des Engagements für die Sendung: Synodalität führt zu missionarischer Erneuerung“ (Ziffer 99, DKE).